



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung verlangt Verlängerung Lex Bonny für Kanton Schaffhausen

Der Regierungsrat verlangt vom Bundesrat aufgrund der derzeitigen Wirtschaftskrise eine Neu Beurteilung der Lex Bonny für den Kanton Schaffhausen. Die Regierung beantragt eine Verlängerung der aktuellen Lex Bonny für den Kanton Schaffhausen für mindestens drei weitere Jahre bis wenigstens Ende 2013.

Bei der Lex Bonny handelt es sich um ein Bundesförderungsinstrument für strukturschwache Regionen. Die Lex Bonny ermöglicht Steuererleichterungen in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten. Der Kanton Schaffhausen wurde im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes in die Kategorie derjenigen Gebiete eingeteilt, in denen der Bonny-Beschluss noch bis Ende 2010 in reduziertem Umfang angewendet werden kann.

Der Kanton Schaffhausen befindet sich in der derzeitigen Wirtschaftskrise aufgrund seines hohen Anteils an exportorientierter Metallindustrie (Maschinenbau, Automobilzulieferer) in einer höchst unbequemen Situation. Dies führt in Krisenzeiten immer wieder zu einer im nationalen Vergleich überdurchschnittlichen Verschlechterung der ökonomischen Situation des Kantons. In der letzten Rezession zwischen 1990 und 1995 verlor Schaffhausen innert fünf Jahren 11,5 Prozent aller Arbeitsplätze und lag mit grossem Abstand auf dem letzten Platz aller Kantone. Dieses Szenario droht sich zu wiederholen. Ein weiterer grosser Nachteil für die wirtschaftliche Erneuerung und ein substanzielles Bevölkerungswachstum ist die ungenügende Verkehrsanbindung an den Grossraum Zürich. Der Kanton Schaffhausen hat in den letzten Jahren sehr grosse Anstrengungen im Bereich der strukturellen Entwicklung, der Reduktion der hohen Steuerlast im Vergleich zum Kanton Zürich und im Bereich der Wirtschaftsförderung unternommen. Diese Bemühungen haben insgesamt zu ersten Erfolgen geführt. Die Schaffhauser Regierung setzt alles daran, das strukturelle Defizit zu beseitigen; aber dies kann nur mit Unterstützung des Bundes gelingen.

Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Jahresbericht 2008 der Schaffhauser Sonderschulen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von 180'000 Franken. Mit der leicht erhöhten Gesamtschülerzahl, der verstärkten Inanspruchnahme der schulergänzenden Angebote und dem neuen Angebot der Begleitung und Koordination von integrativen Sonderschulungen hatte der Kanton im Rahmen der Leistungsvereinbarung insgesamt etwas mehr beanspruchte Leistungseinheiten abzugelten. Im Jahr 2008 kamen erstmals die Auswirkungen der NFA zum Tragen. Die Finanzierung des Angebotes der Schaffhauser Sonderschulen erfolgt nun ausschliesslich über den Kanton. Neu ergänzen das Sonderpädagogik-Konkordat und die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen die kantonalen Rahmenbedingungen zur Leistungsvereinbarung mit den Schaffhauser Sonderschulen.

Zentrales Thema im Jahr 2008 war insbesondere die Weiterentwicklung und Umsetzung des Projektes "Zukunft Schaffhauser Sonderschulen". Ziel dieses Projektes ist die Positionierung der Schaffhauser Sonderschulen als zukunftsorientiertes Sonderschul-Kompetenzzentrum namentlich im Bereich der Sprach- und Hörbehinderung sowie in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderung. Für 2009 wurde wiederum eine einjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Betreibungskreis Klettgau wird vergrössert

Der Regierungsrat hat eine Neuorganisation der Betreibungsreise im Klettgau vorgenommen. Die Betreibungsreise Klettgau und Schleithem werden zusammengelegt. Der Betreibungsreise Klettgau mit Neunkirch als Hauptort wird auf den 1. Juni 2009 um die Gemeinden Schleithem, Beggingen und Siblingen erweitert. Auf dieses Datum tritt der bisherige Betreibungsbeamte des Kreises Schleithem in den Ruhestand.

Mit der neuen Verordnung über die Einteilung der Betreibungsreise setzt der Regierungsrat einen Teil der Ergebnisse der externen Betriebsanalyse der Landbetreibungsämter um. Gemäss dieser Analyse liegt die optimale Grösse eines Landbetreibungsamtes bei einer Erledigungskapazität von rund 3'000 Betreibungen im Jahr. Diese Zahl erreicht der erweiterte Betreibungsreise Klettgau in etwa. Entgegen den Ergebnissen der Betriebsanalyse verzichtet der Regierungsrat auf die Zusammenlegung der Betreibungsreise Stein und Reiat. Es erscheint aus Gründen der Erreichbarkeit und der Funktion regionaler Zentren zweckmässiger, die beiden Betreibungsreise zu belassen.

Regierung gegen automatische gemeinsame elterliche Sorge

Der Regierungsrat lehnt die Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrats soll das Sorgerecht auch nach der Scheidung von Gesetzes wegen beiden Eltern zustehen. Um das gute Funktionieren dieser Lösung sicherzustellen, werden die Eltern verpflichtet, dem Gericht ihre Anträge in Bezug auf die Betreuung und den Unterhalt der Kinder zu unterbreiten. Weiterhin ist es auch möglich, dass das Gericht die elterliche Sorge einem Elternteil allein überträgt.

Für die Entwicklung des Kindes ist es selbstverständlich wichtig, dass es auch nach einer Scheidung mit beiden Elternteilen eine enge Beziehung unterhält. Wenn sich die Eltern einigermassen gut verstehen, ist schon heute die gemeinsame elterliche Sorge möglich und wird auch immer mehr beantragt. Die Umsetzung setzt bei den Eltern ein auch über die Trennungssituation hinaus gutes Einvernehmen voraus. Dies ist jedoch lange nicht immer der Fall. Eine gemeinsame elterliche Sorge von Gesetzes wegen wird diesbezüglich keine Änderung herbeiführen. Nach Ansicht der Regierung geht die Gesetzesänderung an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei. Sie ist nicht nötig und deshalb abzulehnen. Bei nicht verheirateten Eltern spricht sich der Regierungsrat dafür aus, dass für die gemeinsame elterliche Sorge eine entsprechende Erklärung der unverheirateten Eltern zu verlangen ist, unabhängig davon, ob das Kindesverhältnis zum Vater durch Anerkennung oder durch Urteil entstanden ist.

Regierung sagt Ja zu Familienzulagenregister

Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagene Errichtung eines Familienzulagenregisters, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Ziel des Registers ist die Verhinderung des Doppelbezugs von Kinderzulagen. Mit dem Register soll zudem der administrative Aufwand für Abklärungen im Zusammenhang mit der Frage, ob für ein Kind eine Familienzulage ausgerichtet wird, vermindert werden. Die Inbetriebnahme des Registers ist auf den 1. Januar 2011 geplant. Das Register soll von der Zentralen Ausgleichsstelle des Bundes geführt werden. Die Errichtung eines Familienzulagenregisters ent-

spricht nach Ansicht der Regierung einem ausgesprochenen Bedürfnis. Mit einem solchen Register kann verhindert werden, dass Familienzulagen doppelt ausbezahlt werden. Das Register erfüllt damit eine wichtige Aufgabe beim Vollzug der Familienzulagengesetzgebung. Zu zwei Punkten macht der Regierungsrat Änderungsvorschläge.

Regierungsrat bewilligt Oberhallauer Bergrennen 2009

Der Regierungsrat erteilt dem Verein pro Bergrennen Oberhallau die Bewilligung zur Durchführung des Oberhallauer Bergrennens vom 29./30. August 2009. Die hauptsächlich betroffene Gemeinde Oberhallau hat der Veranstaltung an ihrer Gemeindeversammlung vom 28. November 2008 einstimmig zugestimmt. Auch seitens der umliegenden Gemeinden sind keine Einwände erhoben worden.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Markus Bollinger, Sekundarlehrer, und Regula Külling, Primarlehrerin, die am 1. Mai 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 28. April 2009
bis und mit Nr. 16/2009
15/2009

Staatskanzlei Schaffhausen